

Stadt Emsdetten
 FD 66 / Straßen und Entsorgung
 Am Markt 1
 48282 Emsdetten

(Eingangsstempel)		
Zutreffendes bitte ankreuzen	<input checked="" type="checkbox"/>	oder ausfüllen

vorab per Mail an: Tiefbau@emsdetten.de

Antrag auf Genehmigung einer Entwässerungsanlage

Herstellung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung von Entwässerungsanlagen gemäß der Satzung über die Entwässerung von Grundstücken und den Anschluss an die städtische Abwasseranlage in der Stadt Emsdetten.

1. Antragsteller/-in/ Grundstückseigentümer/-in

Name	Vorname	Telefon (mit Vorwahl)	
Straße, Hausnummer		PLZ	Ort
E-Mail Adresse:			

2. Entwurfsverfasser/-in oder Planer/-in

Name	Vorname	Telefon (mit Vorwahl)	
Straße, Hausnummer		PLZ	Ort
E-Mail Adresse:			

3. Grundstück/Baugrundstück/Vorhaben

Grundstück Emsdetten	Flur	Flurstück	Straße	Hausnr.
<input type="checkbox"/> Neubau	<input type="checkbox"/> Erweiterung/Umbau	<input type="checkbox"/> Abriss		
<input type="checkbox"/> privat	<input type="checkbox"/> gewerblich	<input type="checkbox"/> industriell	<input type="checkbox"/> _____	

4. Art des Anschlusses

<input type="checkbox"/>	Neuerrichtung der Grundstücksentwässerungsanlage und Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage
<input type="checkbox"/>	Änderung/Erweiterung der bestehenden privaten Grundstücksentwässerungsanlage
<input type="checkbox"/>	Änderung/Erneuerung der bestehenden Anschlussleitung
<input type="checkbox"/>	Abbindung/Verschluss der bestehenden Anschlussleitung
<input type="checkbox"/>	Errichtung einer Regenwassernutzungsanlage für häusliche Zwecke (nähere Angaben erforderlich)

5. Art des Abwassers

<input type="checkbox"/>	Mischwasser	<input type="checkbox"/>	Schmutzwasser	<input type="checkbox"/>	Regenwasser
<input type="checkbox"/>	gewerbliches/industrielles Abwasser	(Anhang zum Entwässerungsantrag für gew. / ind. Abwässer beachten)			
<input type="checkbox"/>	Kondensat aus Brennwertanlagen				

6. Grundstück / Baugrundstück / Vorhaben

Durchmesser der Grundstücksanschlussleitung/en:	Material der Grundstücksanschlussleitung/en:	Anzahl der Kontrollschächte:
Abwasser, welches nicht häuslichem Abwasser entspricht		<input type="checkbox"/> fällt an <input type="checkbox"/> fällt nicht an
Es sollen Abwässer aus folgenden Abwasservorbehandlungsanlagen eingeleitet werden:		
<input type="checkbox"/> Benzin, Heizöl, Koaleszenzabscheider	<input type="checkbox"/> Neutralisationsanlage	
<input type="checkbox"/> Fettabscheider, Stärkeabscheider	<input type="checkbox"/> _____	

7. Regenwasserableitung

Wird eine Versickerung oder Einleitung von Regenwasser in ein Gewässer geplant?		
<input type="checkbox"/> Ja	(wenn ja: Merkblatt Versickerungsanlage beachten und separaten Antrag)	<input type="checkbox"/> Nein
Angaben zu den bebauten und befestigten Flächen		Die Flächen sind nach Dach-, Hof- und Verkehrsflächen getrennt im Lageplan darzustellen.
	angeschlossen an die öffentliche Abwasseranlage	Versickert / Einleitung in ein Gewässer
Dachfläche:	_____ m ²	_____ m ²
Hof- und Verkehrsfläche:	_____ m ²	_____ m ²
Gesamtfläche:	_____ m ²	_____ m ²

8. Weitere beantragte Genehmigungen für (z.B. bei der Unteren Wasserbehörde, Kreis Steinfurt)

<input type="checkbox"/> die Einleitung von Regenwasser in das Grundwasser oder in ein oberirdisches Gewässer (Antrag Niederschlagswasser nach §§ 10, 57 WHG)	<input type="checkbox"/> eine Abwasserbehandlungsanlage nach § 57 LWG (Antrag für eine Kleinkläranlage)
<input type="checkbox"/> die Indirekteinleitung nach § 58 WHG i.V.m. AbwV (Antrag auf Genehmigung der Indirekteinleitung von amalgamhaltigem Abwasser; Antrag auf Genehmigung der Indirekteinleitung von mineralölhaltigem Abwasser)	<input type="checkbox"/> die Benutzung des Grundwassers zum Betrieb einer Wärmepumpe (nach §§ 8, 10 WHG)
	<input type="checkbox"/> _____

9. Anlagen zum Antrag

Dem Antrag ist in 1-facher Ausfertigung beigelegt:

→ Lageplan (M 1 : 500 oder 1 : 250) mit Darstellung der Grundstücksgrenzen, der vorhandenen bzw. geplanten Bebauung, der Höhenlage des Grundstücks bezogen auf NN, der Lage der Entwässerungsgrundleitungen bis zum öffentlichen Kanal (vorhanden u. geplant) und der Himmelsrichtung,

→ Schnittplan im M 1 : 100 durch das Hauptabflussrohres für den Übergang von privat / zum öffentlichen Kanal, mit Angaben der erforderlichen Höhen

für Gewerbliche / Industrie:

→ Anhang zum Entwässerungsantrag für gewerbliche / industrielle Abwässer,

→ Einrichtungen zu Druckleitungen, Abwasservorbehandlungsanlagen, Abscheideanlagen, Probenahmeschächte, Messschächte, Brauchwasseranlagen, soweit erforderlich.

Die Stadt Emsdetten kann darüber hinaus (auch später) weitere Unterlagen und Erläuterungen fordern, wenn dies zum Zwecke der Prüfung der Einhaltung oder zur Durchsetzung der Bestimmungen der Satzung der Stadt Emsdetten über die Entwässerung von Grundstücken und den Anschluss an die gemeindliche Abwasseranlage für erforderlich gehalten wird.

10. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass

- der Anschluss an den öffentlichen Kanal sowie die Benutzung der öffentlichen Entwässerungseinrichtungen gemäß der Satzung über die Entwässerung von Grundstücken und den Anschluss an die gemeindliche Abwasseranlage zu erfolgen hat.
- mit der Erstellung/Änderung eines Anschlusses nicht vor der Genehmigung begonnen werden darf.
- die Anzahl, Führung, lichte Weite und technische Ausführung der Anschlussleitungen bis zum Schacht sowie die Lage und Ausführung des Schachts die Stadt bestimmt.
- die Stadt die Herstellung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung der Hausanschlussleitung von der Grundstücksgrenze bis zum und einschließlich des Einsteigesschachts selbst durchführt oder durch einen von ihr beauftragten Unternehmer auf Kosten des Grundstückseigentümers ausführen lässt. Die Stadt macht die dabei entstehenden Kosten über den Kostenersatzanspruch nach § 10 KAG NRW gegenüber dem Grundstückseigentümer geltend (gemäß § 13 (5) Entwässerungssatzung).
- die zu erteilende Genehmigung sich ausschließlich auf die Grundstücksanschlussleitung vom Anschluss an den öffentlichen Kanal bis zur ersten Revisionsöffnung an der Grundstücksgrenze und auf die Benutzung der öffentlichen Abwasseranlage bezieht.
- die Entwässerungsgenehmigung widerrufen werden kann, wenn sie aufgrund unrichtiger Angaben erteilt worden ist.
- der vollzogene Anschluss gemäß der gemeindlichen Satzung über die Gebühren für die Inanspruchnahme der Entwässerungsanlage und der Satzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen und die Erstattung von Grundstücksanschlusskosten für den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage Kosten nach sich ziehen kann.
- Verstöße gegen die Bestimmung der Satzung über die Entwässerung von Grundstücken und den Anschluss an die gemeindliche Abwasseranlage nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz geahndet werden können.

Die Grundstücksentwässerungsanlage wird nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik, insbesondere den Vorschriften des Landeswassergesetzes NRW (LWG NRW), der Bauordnung für das Land NRW (BauO NRW) und den danach erlassenen Verordnungen, sonstigen technischen Regelwerken und Normen (DIN/EN-Vorschriften, Arbeits- und Merkblätter der DWA) sowie der jeweils gültigen Entwässerungssatzung der Stadt Emsdetten hergestellt und unterhalten.

Zustands- und Funktionsprüfung:

Gemäß § 59 des Landeswassergesetzes NRW hat der Eigentümer eines Grundstückes seine Abwasserleitungen (Schmutz- und Mischwasserleitungen) nach der Errichtung oder bei einer Änderung (z. B. bei einer Erweiterung des Leitungsnetzes oder Durchführung von Reparaturen) von einem zugelassenen Sachkundigen auf Zustand und Funktionsfähigkeit prüfen zu lassen. Dies gilt auch für Revisionschächte und Inspektionsöffnungen. Eine Ausfertigung der Prüfprotokolle für Schmutz- bzw. Mischwasserleitungen mit allen erforderlichen Angaben (siehe §15 der Entwässerungssatzung) sind innerhalb von 8 Wochen nach Fertigstellung der Grundstücksentwässerungsanlage unaufgefordert bei der Stadt Emsdetten, Fachdienst 66, Team 661, vorzulegen.

11. Unterschriften (nur bei der schriftlichen Ausfertigung zwingend erforderlich)

Ort, Datum	Unterschrift Fachplaner	Unterschrift Antragssteller
------------	-------------------------	-----------------------------